



Schutz- und Hygienekonzept vom Theater o.N. für den Vorstellungsbetrieb in den Theaterräumen

Stand 30.11.2021

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für das Theater o.N. e.V. (Kollwitzstraße 53, 10405 Berlin) und wird gemäß den Hygienerahmenkonzept vom 26.11.2021 für Kultureinrichtungen im Land Berlin verwendet. Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird auf die jeweils gültigen SARS-CoV-2-Infektionsschutzordnungen und Empfehlungen für Kultureinrichtungen im Land Berlin angepasst. Überdies orientiert sich der Bühnenbetrieb vom Theater an den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios / Bereich Proben- und Vorstellungsbetrieb der VBG in der jeweils gültigen Fassung.

Das Schutz- und Hygienekonzept vom Theater o.N. e.V. unterteilt sich in drei Teilen:

- ein Schutz- und Hygienekonzept für den Vorstellungsbetrieb mit Publikumsverkehr im Freien (auf dem auf dem Abenteuerlichen Bauspielplatz KOLLE 37);
- ein Schutz- und Hygienekonzept für den Vorstellungsbetrieb mit Publikumsverkehr in den Theaterräumen;
- ein Schutz- und Hygienekonzept für Büro- und Probenarbeit.

Das vorhandene Dokument betrifft den **Vorstellungsbetrieb mit Publikumsverkehr in den Theaterräumen.**

ALLGEMEINE REGELUNGEN

- Um die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts sicherzustellen, ist zu jeder Vorstellung ein Vorstellungsdienst vor Ort. Der Vorstellungsdienst ist zur Ausübung des Hausrechts befugt und kann ggf. Personen, die nicht bereit sind, sich an das Schutz- und Hygienekonzept zu halten, im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verweigern. Der Publikumsstrom (s. Punkte 1 bis 4) wird zu jeder Zeit von dem Vorstellungsdienst kontrolliert.
- Alle Ensemblemitglieder und Gastkünstler:innen oder -produktionsleiter:innen werden regelmäßig per E-Mail über die aktuelle gültigen Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert. Die Künstler:innen und Kassendienste werden vor Beginn der Spielzeit und bei Änderungen ggf. bei Ankunft vor der Vorstellung über die aktuellen Maßnahmen unterrichtet. Die Unterrichtung wird protokolliert und gezeichnet.
- Auf die allgemeinen AHA-Regeln wird hingewiesen

2G++: Nachweis über Impfung und/oder Genesung + Maskenpflicht + Test

- Ab 4.12. gilt für den Besuch von Veranstaltungen des Theater o.N. bis auf Weiteres die erweiterte 2G++ Regel. Vorstellungsbesuche sind ab diesem Tag nur noch mit dem Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung und der Einhaltung der Maskenpflicht in allen Bereichen des Theaters, auch auf den Sitzplätzen, sowie mit dem Nachweis eines tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltest möglich (2G++).
- Menschen unter 6 Jahre sind weiterhin von den oben genannten 2G++ Regeln ausgenommen.

Nachweis Impfung oder Genesung

- Gemäß den Regelungen für Veranstaltungen unter 2G-Bedingungen muss der Impf- oder Genesenennachweis (als digitales Zertifikat mit QR-Code) digital verifizierbar sein und mit einem

amtlichen Lichtbildausweis abgeglichen werden. Entsprechend sind Vorstellungsbesuche nur noch mit dem (digitalen) Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung (2G) unter folgenden, näheren Voraussetzungen möglich:

- Vorlage eines elektronischen Nachweises oder schriftlichen Nachweises (als Ausdruck des Europäischen Impfbereichs mit QR-Code) über einen abgeschlossenen, vollständigen Impfschutz (14 Tage nach Erhalt der zweiten Impfgabe) mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 ODER
 - Vorlage eines elektronischen Nachweises oder schriftlichen Nachweises (ebenfalls als Ausdruck mit QR-Code) eines PCR-Tests, mit dem sich eine vergangene Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV nachweisen lässt und der mind. 28 Tage, max. 6 Monate alt ist oder Vorlage eines elektronischen oder schriftlichen Nachweises (Ausdruck mit QR-Code) eines mehr als sechs Monate zurückliegenden positiven PCR-Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV- in Verbindung mit mindestens einer Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff, die mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie negativ getestete Schüler:innen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die Schulen im Sinne des Berliner Schulgesetzes besuchen, sind von der 2G-Regelung ausgenommen. Der Nachweis erfolgt (über die regelmäßige Testung im Rahmen des Schulbesuchs) durch einen Schülerschein oder eine BVG-Karte oder die Vorlage einer schriftlichen oder elektronischen Bescheinigung über das negative Ergebnis eines nachfolgend näher bezeichneten Corona-Tests, der zum Einlasszeitpunkt nicht älter als 24 Stunden (PoC-Antigen-Schnelltest) oder 48 Stunden (PCR-Test) sein darf.
 - Ausgenommen von der 2G-Regelung sind weiterhin Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Für den Vorstellungsbesuch erforderlich ist die Vorlage einer schriftlichen oder elektronischen Bescheinigung über das negative Ergebnis eines nachfolgend näher bezeichneten Corona-Tests, der zum Einlasszeitpunkt nicht älter als 24 Stunden (PoC-Antigen-Schnelltest) oder 48 Stunden (PCR-Test) sein darf. Die Impfunfähigkeit ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Mund-Nasen-Schutz

- Das Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske ist im gesamten Gebäude verpflichtend. Dies schließt das Tragen einer Maske auf den Sitzplätzen ein. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine ärztliche Bescheinigung nicht von dieser Pflicht entbindet.
- Es werden Einwegmasken bei Bedarf dem Publikum zum Unkostenbeitrag von 1,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- Schilder im Theater weisen auf diese Regelung hin.

Einhaltung des 1,5 Meter Mindestabstandes und Kontaktreduzierung

- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern wird überall eingehalten: Im Zuschauerraum, im Foyer, in Vorräumen, im Treppenbereich sowie beim Betreten und Verlassen des Gebäudes. Der Mindestabstand kann im Zuschauerbereich auf 1 Meter reduziert werden (z.B. „Schachbrett“-Bestuhlung), sofern alle hier dargestellten Schutz- und Hygienevorgaben eingehalten werden (insbes. Maske oder negativ getestet etc.).
- Die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands gilt nicht für Ehe- oder Lebenspartner*innen, Angehörige des eigenen Haushalts und für Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht.
- Beim Besuch einer Schulklassen oder einer Kita-Gruppe ist eine Abweichung vom Mindestabstand für diese Schulklassen bzw. Gruppe innerhalb der entsprechenden Gruppe zulässig. Andere externe Zuschauer:innen sind in diesem Fall nicht zugelassen. Vorstellungsb- bzw. Kassendienst werden mit Mund-Nasen-Schutz während der Vorstellung zugelassen. Sofern der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske auch am fest zugewiesenen Platz.
- Im Treppenbereich darf sich max. 1 Haushalt von max. 4 Personen aufhalten.

- Im Zuschauerbereich (Bühne und Podestbereich) wird ein präziser Sitz- und Raumnutzungsplan für das Publikum erstellt und deutlich sichtbar angebracht, wobei hier der Mindestabstand auf 1 Meter reduziert werden kann (z.B. „Schachbrett“-Bestuhlung), sofern alle hier dargestellten Schutz- und Hygienevorgaben eingehalten werden (insbes. Maske oder negativ getestet etc.). Die Platzeinweisung erfolgt durch eine/n Mitarbeiter/in vom Theater.
- Im Bühnen- und Backstagebereich orientiert sich der Hygieneplan an den SARS-Co-V-2-Arbeitsschutzstandard Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios / Bereich Proben und Vorstellungsbetrieb der VBG.
- Barbetrieb: An der Bar wird eine Plexiglastrennwand zum beidseitigen Schutz installiert. Ein Wegeleitsystem markiert den Wartebereich für den Getränkeverkauf sowie den Mindestabstand.
- Im Treppenbereich und im Sanitärbereich soll geachtet werden, dass kein Gegenverkehr erfolgt.
- Abstand Bühne und Zuschauer: Zwischen Darsteller:innen und Publikum besteht ein Abstand von mindestens 3 Meter, ein geringerer Abstand wird nur mit Maske oder bei eng getakteter PCR-Testung eingenommen. Auch die Darsteller:innen sind 2G und tagesaktuell getestet.

Kasse/ Ticketkauf

- Tickets sind vorrangig bargeldlos (per Online-Bestellung vor der Vorstellung oder EC-Kartenbezahlung an der Kasse) zu erwerben.
- Der Kartenkauf direkt vor der Vorstellung erfolgt draußen vor dem Theater. Der Mindestabstand von 1,5 Meter soll eingehalten werden.

Einlasssituation

- Der Einlass beginnt 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn. Tickets sowie die 2G++ Nachweise werden vom Kassendienst kontrolliert.
 - o Beim schönen Wetter sollen die Zuschauer:innen vor dem Theater (mit Einhaltung des Mindestabstands) warten.
 - o Beim schlechten Wetter können die Zuschauer:innen bei Einhaltung der Mindestabstände im Café- und Treppenbereich warten.
- Unmittelbar vor Vorstellungsbeginn werden die Zuschauer:innen einzeln bzw. als gemeinsamen Haushalt zum Zuschauerraum vom Vorstellungsdienst begleitet. Die Platzanweisung erfolgt durch den Vorstellungsdienst. Ebenso erfolgt das Verlassen des Zuschauerraums auf Anweisung des Vorstellungsdienstes.

Sanitäre Anlagen

- Im gesamten öffentlichen Bereich des Theaters stehen 2 WC-Kabinen, 2 Waschbecken sowie 1 Wickeltisch zur Verfügung. Der Zugang zum Bereich soll unter Beachtung des Mindestabstandsregelung und mit Tragen einer Mund-Nasen-Schutz erfolgen.
- In den Sanitärräumen werden Gelegenheiten zum Händewaschen, Seife sowie Einmalhandtücher in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.

Anwesenheitsdokumentation

- Eine Anwesenheitsliste wird gemäß Teil 1 § 3 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung durchgeführt. Dafür werden Formulare und Stifte den Zuschauer:innen an der Kasse zur Verfügung gestellt. Das

ausgefüllte Formular und den benutzten Stift sollen an der Kasse in der dafür vorgesehen Kasten vor Vorstellungsbeginn abgegeben werden.

- Folgende Angaben werden gefragt: Datum des Besuchs, Vor- und Familienname jedes teilnehmenden Haushaltsmitglied, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Daten werden zwei Wochen vom Theater aufbewahrt und ggf. der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt, wenn Besucher:innen nachweislich zum Zeitpunkt des Theaterbesuchs ansteckungsverdächtig waren. Die Daten werden nach Ablauf von zwei Wochen gemäß § 17 DSGVO vernichtet.
- Es besteht auch die Möglichkeit, sich über die LUCA-App oder die Corona-Warn-App einzuchecken.

Belüftung der Räume

- Eine regelmäßige Stoß- bzw. Querlüftung der Innenräume wird garantiert durch die Öffnung der Außentüren vom Theater zur Straße und den Fenstern im Bühnenbereich. Die Türen und Fenster vom Theater werden möglich erst zu Vorstellungsbeginn geschlossen und direkt nach Vorstellungsende wieder für mind. 10 Minuten geöffnet.
- Da die Vorstellungen im Theater o.N. max. 45 bis 50 Minuten dauern, ist eine regelmäßige Belüftung sichergestellt.
- Für die korrekte Belüftung der Räume wird ein Lüftungsprotokoll geführt, nach dem regelmäßige Lüftungen vorzunehmen, zu dokumentieren und zu kontrollieren sind und das mindestens folgende Daten enthält: Datum, Uhrzeit, Name der Person, die die Lüftung vorgenommen hat.

Hygienemaßnahmen

- Am Eingang des Theaters, an der Bar, in den sanitären Anlagen sowie im Backstagebereich stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Der Vorstellungsdienst stellt sicher, dass in allen sanitären Anlagen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen.
- Die sanitären Anlagen werden nach jeder Vorstellung gereinigt. Kontaktflächen werden regelmäßig, in jedem Fall nach jeder Vorstellung, desinfiziert.

Informationsmanagement

- Auf der Webseite des Theaters o.N. sowie beim telefonischen Kartenbestellung wird über die aktuell gültigen Maßnahmen informiert.
- Am Eingang des Theaters, im Foyer und in den sanitären Anlagen wird über gelten Schutzmaßnahmen, Hygienehinweise und Verhaltensregeln per Aushang, Aufsteller und vergleichbare Informationsträger informiert.

Workshops // TUKI // TUSCH

- Workshops in den Theaterräumen werden ausschließlich unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter durchgeführt. Für jedes Workshop-Format wird durch die Workshopleitung in Ergänzung zu diesem Schutz- und Hygienekonzept ein Konzept vorgelegt, wie dies sichergestellt wird. Das Konzept muss von der Theaterleitung genehmigt werden.
- Externe Vorstellungen in den Kitas, die im Rahmen vom Projekt TUKI / TUSCH stattfinden, werden unter Einhaltung des Mindestabstands von 3 Meter zwischen Darsteller:innen und Zuschauer:innen durchgeführt. Soweit möglich soll die Darsteller:innen einen Mund-Nasen-Schutz oder einen transparenten Gesichtsschutz tragen. Die Hygieneregeln für diese Vorstellungen sollen in Absprache mit den jeweiligen Hygieneplänen der Kindertagesstätte oder Schule ggf. angepasst werden.